



Frau
Canan Bayram
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Andreas Feicht

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 7064

E-MAIL buero-st-f@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 4. Oktober 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2019 Fragen Nr. 361

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Inwieweit wird die Bundesregierung unter Umständen ihre (nach dem Mord an Jamal Ahmad Khashoggi gestoppte) sicherheitspolitische Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien wieder aufnehmen (zum Beispiel Ausbildung von dortigen Sicherheitskräften, sogenannte Ausrüstungshilfe, Exportgenehmigungen für Sicherheits- und Überwachungstechnik), obwohl die Bundeskanzlerin am 17. September 2019 bezüglich Waffenexporten feststellte „Ich sehe im Augenblick keine Voraussetzung für eine veränderte Haltung der Bundesregierung“, und welche Maßnahmen deutscher Sicherheitspolitischer Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien hat die Bundesregierung seit 2016 betrieben beziehungsweise unterstützt (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2019-09/ruestungsexporte-saudi-arabien-exportstopp-waffen-angela-merkel>; <https://www.tagesspiegel.de/politik/trotz-angriff-auf-oelanlagen-merkel-will-weiter-keine-waffen-an-saudi-arabien-liefern/25023058.html>)?

Antwort:

Auf die Antworten der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 19, 22 und 23 der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic bzw. des Abgeordneten Omid Nouripour auf Bundestagsdrucksache 19/13254 wird verwiesen.

Zusätzlich gilt: Die Ruhensanordnungen für die Auslieferung genehmigter Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien werden über den 30. September 2019 hinaus um weitere sechs Monate bis zum 31. März 2020 verlängert.

Für den Zeitraum bis zum 31. März 2020 werden grundsätzlich auch keine Neuansträge für Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien genehmigt.

Ebenso sind Exporte von Überwachungstechnik an saudi-arabische Sicherheitsbehörden grundsätzlich nicht genehmigungsfähig, wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Güter zur inneren Repression oder zu sonstigen fortwährenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden.

Mit freundlichen Grüßen

